

Von
Direktwahl
e-mail

Präsidialabteilung
041 329 63 41
praesidialabteilung@kriens.ch

24. September 2008 as

Beantwortung der Interpellation Birrer: „Transparenz in der Fusionsfrage“ (Nr. 286/2008)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Einwohnerrates

Mit der Interpellation Nr. 286/2008 „Transparenz in der Fusionsfrage“ stellt Werner Birrer, SVP, Fragen zu einem Briefwechsel zwischen Regierungsrat und den Exekutiven der Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw und Kriens, der in Zusammenhang mit den Vorbereitungen des Entscheides betreffend der Einsitznahme in die Steuerungsgruppe zur Fusionsabklärung steht.

Seit einigen Jahren verfolgen Regierung und Parlament die Absicht, den Kanton Luzern mit verschiedenen Massnahmen entscheidend zu stärken. Dies beispielsweise auch durch Strukturveränderungen. Nach dem Fusionsentscheid Littau-Luzern und dem Planungsbericht des Regierungsrates über die Agglomerationspolitik (B 172) stehen die Agglomerationsgemeinden und die Stadt vor dem wichtigen Entscheid, ob sie sich einem Abklärungsprozess bezüglich Fusion beteiligen wollen.

Aufgrund des Planungsberichtes B 172 und der Grundlagenstudie von Basler und Partner sowie der angekündigten Einladung in eine sogenannte Steuerungsgruppe wurden im Mai 2007 im Einwohnerrat Kriens mehrere (teilweise dringliche) Vorstösse behandelt und überwiesen. Als Konsequenz daraus, beauftragte der Gemeinderat Kriens in Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten von Adligenswil, Ebikon, Emmen und Horw die Unternehmung Prognos mit der Erstellung eines Planungsberichtes, der die aktuelle Lage und die Perspektiven der einzelnen Gemeinden darstellen soll. Die Resultate liegen mit dem sogenannten „Prognos-Bericht“ vor und sind bereits im Frühling 2008 veröffentlicht worden. Der Prognos-Bericht empfiehlt, die Abklärungen einer Fusion bzw. von Kooperationen vorzunehmen.

Bereits bei der Behandlung der Vorstösse im Einwohnerrat wurde aufgezeigt, dass die Einsitznahme in die Steuerungsgruppe durch eine Legitimation durch den Einwohnerrat bzw. das Volk erfolgen sollte. (An sich ein unübliches Verfahren, da es sich um eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Entscheid-Grundlagen handelt.)

Als Grundlage für die Einsitznahme in die Steuerungsgruppe wird eine sogenannte Grundsatzvereinbarung erarbeitet. Dafür ist ein erster Entwurf bereits Ende 2007 entstanden und den

beteiligten Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Diese haben, abgeleitet von den Handlungsempfehlungen aus dem Prognosbericht, Eckpunkte definiert, die dem Regierungsrat im Mai 2008 vorgestellt wurden.

In der Folge hat die zuständige Regierungsrätin die Gemeindeexekutiven um eine grundsätzliche Stellungnahme gebeten, ob sie an einer Abklärung zu einer Fusion interessiert seien. (Dieser Schriftwechsel führte zum NLZ-Artikel vom 6. Juni 2008.) Mit einer Medienmitteilung Ende August haben die Gemeindebehörden und der Stadtrat ihr Interesse ausgedrückt, die Vor- und Nachteile einer Fusion abzuklären und gleichzeitig die Verstärkung der Zusammenarbeit zu prüfen. Die Abklärungen sollen zu Entscheidungsgrundlagen für die jeweiligen Gemeinden führen. Diese Zusage haben die Gemeindebehörden unter dem Vorbehalt der demokratischen Legitimation durch ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bzw. der Parlamente gemacht.

Um den Prozess der demokratischen Legitimation beschreiten zu können, wird nun die Grundsatzvereinbarung bereinigt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. *Was hält der Gemeinderat von der Vorgehensweise der Kantonsregierung, in dieser Frage von der Politik der offenen, transparenten Information abzuweichen und neu seine Fusionspolitik ganz offenbar unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu betreiben, indem er einen „vertraulichen Brief“ an die Gemeinde-Exekutiven schickt?*

Es ist üblich, dass zwischen den Gemeinden und dem Kanton viele Schriftwechsel erfolgen, die ausschliesslich zur Verwendung der jeweiligen Adressaten vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um eine adäquate Arbeitsabwicklung zwischen den an einem Projekt Beteiligten. Im vorliegenden Fall geht es um Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung einer Grundsatzvereinbarung z.Hd. der Parlamente und der Stimmbevölkerung. Es ist wenig sinnvoll, wenn sämtliche Prozessschritte während eines Bereinigungsverfahrens unverzüglich öffentlich diskutiert und kommentiert werden. Wichtig ist, Grundlagen für Entscheide der jeweiligen Gremien zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.

2. *Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass in der Fusionsfrage Transparenz und offene Kommunikation anzustreben ist?*

Ja, der Gemeinderat unterstützt Transparenz und eine offene Kommunikation sowohl in Bezug auf eine Fusionsabklärung als auch in allen weiteren Prozessen.

3. *Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass „vertrauliche Briefe“ des Regierungsrates an die Gemeindebehörden einer breiten Meinungsbildung, die eine offene, vertrauensbildende Informationspolitik voraussetzt, abträglich sind?*

Ein breiter Meinungsbildungsprozess wird durch die Unterbreitung des Geschäftes zur Einsitznahme in die Steuerungsgruppe z.Hd. des Einwohnerrates und nachfolgend an die Stimmbevölkerung unterstützt und massgeblich erweitert.

4. *Ist der Gemeinderat bereit, den Inhalt des erwähnten Briefes des Regierungsrates – der ja mittlerweile nicht mehr als vertraulich gelten kann – zu veröffentlichen und den Inhalt den Krienserinnen und Kriensern kundzutun? Wenn nein, warum nicht?*

Sollte dieser Brief in der Folge noch von Interesse bzw. relevant sein, kann dieser im Zusammenhang mit dem Einwohnerratsgeschäft aufgelegt werden. Grundsätzlich gilt, dass Vorbereitungsschritte, sofern sie für einen Entscheid von Bedeutung sind, mit dem Einwohnerratsgeschäft kommuniziert werden. Wichtig ist, dass bereinigte Grundlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen.

5. *Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne der Transparenz und der Vertrauensbildung, allfällige weitere „vertrauliche und nicht vertrauliche“ Schreiben, die die Fusionsfrage betreffen, sowie die von den Gemeindeexekutiven erarbeitete „Gemeinsame Stellungnahme mit den Argumenten für die Grundsatzvereinbarung“ dem Einwohnerrat unverzüglich vorzulegen und allenfalls zu publizieren? Wenn nein, warum nicht?*

(siehe unter 4.)

Im Sinne der Transparenz und der Vertrauensbildung haben die Gemeinderäte von Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Littau und Kriens sowie der Stadtrat Luzern die Parlaments-, Exekutiv- und Kantonsratsmitglieder der jeweiligen Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung am 23. September 2008 eingeladen. Dabei soll ein Überblick über das bisher Geschehene verschaffen werden. Fachleute werden die diversen Berichte, Studien und Projekte ausführen und ermöglichen damit allen Ratsmitgliedern den gleichen Wissensstand.

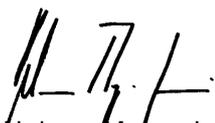
6. *Ist der Gemeinderat bereit, vor der Diskussion / Entscheidung im Einwohnerrat zum Thema „Beitritt der Gemeinde Kriens zur Steuerungsgruppe“ keinerlei mündliche Abreden oder gar Vereinbarungen mit dem Kanton Luzern und/oder den involvierten Gemeinden zu treffen, ohne die Einwohnerräte vom Inhalt in Kenntnis zu setzen? Wenn nein, warum nicht?*

Für eine zielorientierte und stufengerechte Abwicklung der Geschäfte verlangt der Gemeinderat Kriens die Ausarbeitung und Bereinigung von Vorlagen und Entwürfen damit diese für die jeweiligen Entscheidungsgremien dienlich und verbindlich sein können. Im vorliegenden Fall ist die Bereinigung der Grundsatzvereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden, der Stadt und dem Kanton im Sinne von Klarheit und Verbindlichkeit zwingend notwendig.

Der Gemeinderat ist sich der sensiblen Thematik bewusst und unterstreicht mögliche Absichtserklärungen jeweils mit der Aussage, dass diese immer unter dem Vorbehalt der politischen Legitimation durch Parlament und allenfalls Stimmbevölkerung erfolgen.

Der Gemeinderat sichert Ihnen die notwendige Sorgfalt im Umgang mit diesem aber auch allen anderen Geschäften zu und hofft, mit diesen Ausführungen, Ihre Fragen ausreichend geklärt zu haben.

Freundliche Grüsse


Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin


Guido Solari
Gemeindegemeinsamer
Gemeindegemeinsamer